

-per e-mail-  
-per Einschreiben-Einwurf-

Amtsgericht Ingolstadt  
Schrankenstrasse 3

80546 Ingolstadt

Sofortige Aufhebung der „Zwangsversteigerungsverfahren“  
K 225/O4 (H) und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und der  
nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr des  
Amtsgerichts Ingolstadt in Sachen K 225/O4 (H)

In Sachen K 225/O4 (H) und K 84/O5

überlassen wir das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, von Johann und Josefa Hofner als Anlage 1. Darin ist auf Seite 544 1 / 2 die Plan-Nr. 336 a als Wohnhaus mit Remise, Stadel mit Stall und Wagenremise, Hofraum zu 780 qm vorgetragen. Die Plan-Nr. 335 ist vorgetragen als reine Wiese mit 3820 Quadratmeter.

Auf Seite 544 1 / 5 des Katasters heisst es im III. Karlendervierteljahr 1933 Abgang: Plan-Nr. 335 von 3820 qm wegen Backofenneubau im 4. Vierteljahr 1930 – Überbauung – Messungsverzeichnis Nummer 163/1932 U. Kat No. 1/1933. Dann heisst es dagegen Zugang: Plan-Nr. 335 Wiese zu 3810 qm und 335 1 / 4 Grundflaeche des Backofens zu Besitz-Nummer 1 / 82 10 qm.

Dieses Kataster ist im Staatsarchiv München unter der Nummer 20201 „archiviert“. Die Ziffern 201 sind identisch mit der Nummer 201 des Planes der Steuergemeinde Schrobenhausen von 1813. Dort ist naemlich die Flaeche 201 neben der Paar eingezeichnet. Die gesamten heutigen Fl.-Nr. 335 (inklusive Unternummern) und 336 der Gemarkung Schrobenhausen stellen nun die Flaeche 201 dar.

Uns liegen auch noch die vorhergehenden Katasterseiten 542 – 544 vor.

Auf Seite 542 des Katasters heisst es unter Lit. A. Wohnhaus zu der Plan-Nr. 336 a Wohnhaus, .... - und Kuhstall, Stadel, Wagenschupfe mit Schweinestall .... Hofraum zu 650 qm und Plan-Nr. 336 b der Wurzgarten zu 100 qm. Ferner ist noch eingetragen ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindebesitzungen. Unter Lit. B. sind die Gemeindetheile Plan-Nr. 2120 und 2142 eingetragen. Unter Lit. C. steht die Plan-Nr. 335 der Hausgarten, Wiese zu 3950 qm.

Es geht daraus sehr gut hervor, dass der Hof Haus-Nr. 284 nur auf der Plan-Nr. 336 a steht und zur Plan-Nr. 336 a und b das Gemeinderecht gehört. Auf der Plan-Nr. 335 steht weder ein Hof noch gehört ein Gemeinderecht (jetzt Stadtrecht) dazu. Die Katasterauszüge vor 1887 gehen uns ab.

Die Katasterseiten 542 – 544 sind im Staatsarchiv München unter der Nummer 20198 „archiviert“. Das heisst, dass die Flaechen 335 und 336 a, b der Gemarkung Schrobenhausen um 1882 über die Nummer 198 (die wir auf dem Plan von Schrobenhausen von 1813 nicht entdecken können) laufen. Das heisst, 1882 war niemand vorhanden, dem als Bauer/Baeuerin die Fl.-Nr. 335 und 336 a, b der Gemarkung Schrobenhausen (in der Form der Flaechennummer 201 von 1813) eigenstaendig und selbstaendig zugeordnet werden konnten oder es wurden diese Flaechen 1882 absichtlich nicht jemand Bestimmten eigen- und selbstaendig zugeordnet.

Der Fall von 1882 ist nun aber anders. Irene Anita Huber, geborene Binder (\*1947), verfügt kraft ihrer Geburt (siehe Geburtsurkunde mit der Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen; siehe Anlage 2) über das Gemeinde- jetzt Stadtrecht. Am 9.5.1969 heiratete Irene Anita Huber (\*1947) Hans Georg Huber (\*1942) standesamtlich und ist seitdem Baeuerin (daran aendert die Scheidung von 1997 nichts). Das heisst, die Flaechen 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind Irene Anita Huber (\*1947) eigenstaendig nach dem Kataster (siehe Anlage 1) als Alleineigentümerin zuzuordnen, da Irene Anita Huber (\*1947) als einzige Berechtigte vorhanden ist. Das heisst, die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen können und dürfen nicht über Dritte geführt werden. Aus dem Kataster (siehe Anlage 1) geht hervor, dass Adolf und Maria Hofner Alleineigentümer der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen waren und über ein eigenes Kataster für ihren Hof Haus-Nr. 284 verfüg(t)en. Adolf und Maria Hofner haben bekanntlich die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen samt Haus-Nr. 284 Herrn Josef Binder (Vater von Irene Anita Huber: \*1947) verkauft. Irene Anita Huber, geborene Binder, ist das einzige Kind von Josef Binder nach Erwerb der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (samt Haus-Nr. 284). Das heisst, Irene Anita Huber (\*1947) ist u.a. nach dem Höferecht,

Landwirtschaftsrecht und Reichserbhofgesetz Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und der Haus-Nr. 284, 284 a, und zwar nach dem vorliegenden Kataster (Anlage 1). Sie können daher nicht jetzt hergehen und die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen einfach jemand Dritten zuordnen. Die Fläachen 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und die Haus-Nr. 284, 284a können zu keinem anderen Kataster gebucht und nicht über ein anderes Kataster geführt werden, da Irene Anita Huber (\*1947) als Alleineigentümerin und Berechtigte nach anliegendem Kataster – das auf die Plannummer 201 der Steuergemeinde Schrobenhausen von 1813 fusst - (Anlage 1) vorhanden ist. Sie sind daher nicht berechtigt, den Hof Haus-Nr. 284, 284a bzw. die Flur-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (eine reine Wiese) jemand anderem zuzuordnen. Dies geht auch nicht über eine „Zwangsversteigerung“. Vielmehr ist jegliche „Zwangsversteigerung“ ausgeschlossen.

Der Kataster-Vermerk *nun: 17 Aichacherstrasse* auf dem Deckblatt des Katasters (siehe Anlage 1) ist selbstverstaendlich zu streichen. Die Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen haben einen eigenen Hof, und zwar die Haus-Nr. 284, 284a. Es können die Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen keinem anderen Hof (egal ob die Haus-Nr. 17, 19, Schrobenhausen oder Haus-Nr. 17, 19, Aichach gemeint sind) zugeordnet werden. Dies ist illegal.

Vermutlich sind die Haus-Nr. 17, 19 überschuldet, waehrend bei den Hofnummern 284, 284a (dazu gehören die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) überhaupt keine Schulden bestehen. Jedenfalls geht es nicht, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG 1998 die Ihnen bekannte Grundschuldabtretung an die Wüstenrot Bausparkasse AG vornimmt. Dies ist illegal. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG hat 1998 überhaupt keine Forderung und hatte nie eine Forderung. Im übrigen ist die nichtige Grundschuldbestellung 1982 (die Ausführungen dazu haben Sie bereits!) über die „Aichacher Str. 17“, und zwar über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen erfolgt.

Über Haus-Nr. 17, 19 – dargestellt als „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen“, die es auf den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen überhaupt nicht gibt - oder über Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (getarnt als „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) konstruierte Forderungen kann weder von uns noch von Irene Anita Huber (\*1947) noch von Hans Georg Huber (\*1942) noch von Christian Georg Huber (\*1976) etwas verlangt werden. Die Haus-Nr. 17, 19 – versteckt als „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen“ - und die Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe sind Hofnummern mit denen (samt den Verfahren die dazugehören) weder wir noch Hans Georg Huber (\*1942) noch Irene Anita Huber (\*1947) noch deren Sohn Christian Georg Huber (\*1976) in Verbindung gebracht werden können.

Es ist keine Abstammung seitens Hans Georg Huber (\*1942), seitens Irene Anita Huber (\*1947) und seitens deren Sohn Christian Georg Huber (\*1976) von Haus-Nr. 17, 19 (bezeichnet als „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen“) oder von Haus-Nr. 10 bzw. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe vorhanden. Dies ist durch die Geburtsurkunden von Hans Georg Huber (\*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947) und durch die Ihnen ebenfalls vorliegende Abstammungsurkunde (Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) von Christian Georg Huber (\*1976) nachgewiesen. Irene Anita Hubers Vater Josef Binder hatte nie Schulden. Der Hof Haus-Nr. 284, 284 a (Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) ist schuldenfrei und gehört Irene Anita Huber (\*1947) zu Alleineigentum. Dies haben Sie endlich umzusetzen.

Auch ist es nicht so, wie Herr Herler gegenüber Christian Georg Huber (\*1976) behauptet hat, dass die alten Dinge - wie der Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen von 1939 - keine Rolle (mehr) spielen und diese Dinge laengst vorbei sind.

Im anliegenden Kataster (Anlage 1) heisst es im III. Kalenderwirtschaftsjahr 1933 folgendes: Abgang Plan-Nr. 335 3820 qm wegen Backofenneubau im 4. Wirtschaftsjahr 1930 – Überbauung – Mess. Verzeichnis No 163/1932. U. Kat. No. 1/1933 dagegen Zugang: 335 Wiese 3810 qm und 335 1 / 4 Grundflaechen des Backofens (10 qm) zu Besitz-Nr. 1 / 82.

Wer die Besitz-Nr. 1 / 82 hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls kann die Pl.-Nr. 335 nicht unterstückelt werden. Selbst nach diesem Eintrag ist die Pl.-Nr. 335 mit 3820 qm vorhanden geblieben, und zwar über die damaligen Eigentümer Hofner. Ein Dritter kann über 335 1 / 4 keinen Besitz an 10 qm der Pl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen haben.

Jedenfalls hat die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen 1982 folgenden Beschrieb:

Fl.-Nr. 335: An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaechen (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland und den Fläacheninhalt von 3820 qm.

Laut der Ihnen vorliegenden URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen ist die Plannummer 335 eine reine Wiese mit 3810 qm.

Von der Fläachenzahl wurde praktisch 1982 (als auf Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen umgestellt wurde) aber nicht der Zustand von vor 1933 wiederhergestellt, wie es dem ersten Anschein nach aussieht. Vor 1933 wird die Plan-Nr. 335 als reine Wiese ohne

Hausnummer geführt. Durch den Backofenneubau hat man auf 10 qm der Fl.-Nr. 335 einen kleinen Bau 1930 gesetzt und diese 10 qm als 335 1 / 4 bezeichnet.

**Aufgrund der 10 qm des Backofens wurde 1982 die ganze Fl.-Nr. 335 vom Hof, Haus-Nr. 284 (Fl.-Nr. 336) illegal abgetrennt, und zwar indem ab diesem Zeitpunkt die Fl.-Nr. 335 als „Aichacher Str. 17“ bezeichnet wird. Das ist Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch!**

Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen ist eine reine Wiese und hat keine selbstaendige Hausnummer und kein Gemeinde- bzw. Stadtrecht. Die Fl.-Nr. 335 (Wiese) gehört zum Hof Haus-Nr. 284, 284a auf der Plannummer (jetzt als Flurnummer bezeichnet) 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Dies ist bis heute so. Bei allem anderen handelt es sich um Urkunden- und Katasterfaelschung, also um einen Betrug. 1995 hat man dann erneut eine „Grundbuchaenderung“ (die rechtsunwirksam und nichtig ist!) vorgenommen. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen hat folgenden Beschrieb bekommen: Aichacher Str. 17, Autowerkstatt, Gebaeude- und Freiflaeche zu 3820 qm und die Fl.-Nr. 336 hat folgenden Beschrieb bekommen: Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche zu 880 qm.

Laut anliegendem Kataster wurde das Haus-Nr. 284 illegal durch 17 Aichacherstrasse wegfaelscht. Durch die „Grundbuchumschreibung“ von 1995 (eine Grundbuchfaelschung die in 30 Jahren nicht verjaehrt, da ein „Eigentum“ beschrieben wird, das es nicht gibt, weswegen keiner das Eigentum daran erwerben kann!) behauptet man, dass die „Aichacher Str. 17“ schon immer auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen war. In Wirklichkeit möchte man seit Jahrzehnten und ganz besonders ab also 1995 die Hofrechte der Haus-Nr. 284 der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen wegfaelschen und die Fl.-Nr. 335 zur Hauptnummer deklarieren!

Man möchte also behaupten, dass es auf der der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen nie den Hof Haus-Nr. 284, 284a gab und nicht gibt. Damit wurde die illegale Voraussetzung geschaffen, dass Sie überhaupt einen Ansatz hatten für Ihre kriminellen und steuerbetrügerischen „Zwangsversteigerungen“ K 225/O4 (H) und K 84/O5!

Durch die nichtige Grundschuldbabtretung vom September 2003 der Notarin Knab aus Schrobenhausen an die Wüstenrot Bausparkasse AG sollte die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG u.a. bestaetigen, dass die Fl.-Nr. 336 a,b der Gemarkung Schrobenhausen kein selbstaendiger Hof mit einem Gemeinderecht ist. Gleichzeitig sollte illegal die Verbindung zum seit 1934 illegal laufenden Entschuldungsverfahren gegen den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe des Bauern Georg Huber – Bruder von Johann Huber: \*1875; von Johann Huber stammt unser Geschaefsführer Hans Georg Huber ab – hergestellt werden. Dies geht nicht, ist rechtsunwirksam, nichtig und falsch.

Das heisst, eine Veraeusserung/Versteigerung der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen ist überhaupt nicht möglich und Betrug.

Mit Einschreiben-Einwurf (Sendungsnummer: RF 6989 O541 5 DE) an das Landgericht Ingolstadt, Auf der Schanz 37, 85049 Ingolstadt (Sie erhielten bereits eine Abschrift per e-mail) – auf das wir vollumfaenglich verweisen - hat Ihnen Christian Georg Huber (\*1976) bereits sehr gut dargelegt, dass Hans Georg Huber (\*1942) unser Geschaefsführer von Johann Huber (\*1875; siehe anliegende Sterbeurkunde; Anlage 3) abstammt und nicht von Georg Huber (dem Bruder von Johann Huber: \*1875). Das heisst, das seit 1934 gegen Georg Huber (damals wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe) laufende Entschuldungsverfahren gegen den landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe bezieht sich auf eine andere (Abstammungs)Linie.

Ab 1917 ist Johann Huber (\*1875) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört). Die Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch liegt Ihnen ja bereits vor.

Seit 1912 ist Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875) der Alleineigentümer der Haus-Nr. 10 und 11 der Steuergemeinde Eschenlohe. Das heisst, die Haus-Nr. 10 und 11 der Steuergemeinde Eschenlohe gehören samt dem Entschuldungsverfahren (begonnen ab 1934) zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875).

Die Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist selbstaendig, steht aber rechtlich in Verbindung mit der inzwischen abgerissenen Burg (Pl.-Nr. 1006 der Gemarkung Eschenlohe) und gehört ohne Entschuldungsverfahren zur Linie Johann Huber (\*1875).

Das heisst, es handelt sich um zwei komplett verschiedene Stiefel. Dies wird und wurde jedoch illegal missachtet.

Dies beweist bereits, dass die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für die Haus-Nr. 10, 11 und 25 der Steuergemeinde Eschenlohe unter der gleichen Nummer 8576 illegal im Staatsarchiv München „archiviert“ sind. Nicht „archiviert“ ist jedoch zum Beispiel das Original des erneuerten Grundsteuerkatasters von 1928 für das Haus-Nr. 25 von Johann (\*1875) und

seiner Ehefrau Kreszenz Huber.

Zu den Katastern der Haus-Nr. 10 und 11 der Steuergemeinde Eschenlohe führen wir noch folgendes aus:

Das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft für das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe ist ursprünglich für Johann und Elisabeth Huber vor 1868 angelegt. Der letzte Eintrag in diesem Kataster heisst wie folgt:

II. Vierteljahr 193 (Anmerkung es fehlt die Ziffer 7) Abgang Plan-Nr. 44 und 45 zu Haus-Nr. 10 übertragen. Das letzte Wort als letzter Katastereintrag lautet: **Erlöschen!** Als Anlage 4 überlassen wir Ihnen das Deckblatt sowie die Katasterseite 85 1 / 6 des Katasters für das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Das uns vorliegende Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels beginnt mit 1868 und lautet auf Johann Huber. Die Seiten 78 1 / 2 – 78 1 / 28 (das Kataster endet mit der Seite 78 1 / 30) weisen immer oben als erste Zeile folgenden Wortlaut auf: Hausnummer 10 in Eschenlohe.

Auf der Seite 78 1 / 29 heisst es plötzlich folgendes: Hausnummer 11 in Eschenlohe.

Als Anlage 5 überlassen wir Ihnen die Katasterseiten 78 1 / 28 bis 78 1 / 30 sowie das Deckblatt des Katasters für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Sie können daraus sehr gut entnehmen, dass im IV. Vierteljahr die Plan-Nr. 44 samt Haus-Nr. 11 und die Plan-Nr. 45 zum Haus-Nr. 10 gebucht wurden. Dann wurden die Plan-Nr. 42, 43, 44 abgebucht und es heisst als Rechtsgrund: Abbruch und Neubau im August 1929 lt. Messungsverzeichnis 271/37.

(Wir gestatten uns die Anmerkung, dass es auffällig ist, dass, wenn 1929 ein Abbruch und Neubau erfolgte, dies erst 1937 vermerkt wird. Auf dem Ihnen vorliegenden Deckblatt heisst es aber in der letzten Zeile Neubau 28.03.1938. Offensichtlich wurde der Abbruch/Neubau schon vor 1929 geplant.

Dann heisst es im Kataster weiter:

Dagegen Zugang Plan-Nr. 42 Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Hofraum und dass die Plan-Nr. 43 (darauf stand das Haus-Nr. 10) und 44 (darauf stand das Haus-Nr. 11) wegfallen.

Durch die Umbuchungen von 1937 hat man plötzlich auf die Plan-Nr. 42 das Haus-Nr. 11 gesetzt.

Dann heisst es: 1. Vierteljahr 1940 Nun Huber Georg – Sohn -. Die Grundbucheintragung erfolgte am 8. Januar 1941. Ab diesem Zeitpunkt findet sich kein weiterer Katastereintrag mehr im Kataster des Haus-Nr. 10. Auf dem Deckblatt des Katasters für das Haus-Nr. 10 rechts ist die Nummer 10 durchgestrichen und durch 11 ersetzt. Rechts sind die Haus-Nr. 23 und 25 ebenfalls durchgestrichen und es steht nur noch Haus-Nr. 11 dabei.

Unserer Ansicht nach haben diese Katastereinträge von 1937 – 1940 den Sinn, alles dem 1934 begonnen Entschuldungsverfahren, angeordnet gegen den Bauern Georg Huber (damals wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe) endgültig zu unterstellen und die Linie Johann Huber (\*1875; Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) auszuschalten, damit der Freistaat Bayern und die BRD bzw. vor 1945 Nazi-Deutschland sich das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe samt allen Rechten die dazugehören einverleiben kann. Wie kaeme sonst Herr Georg Huber (\*24.12.1906; 08.04.1995) 1970 dazu die notarielle URNr. 612/1970 des Notars Ritter aus Weilheim ein Wohnhaus (in Wirklichkeit handelt es sich um das Bauernhausnr. 25), Fl-Nr. 1086, auf seine Ehefrau Anna Katharina Huber (\*08.09.1918; +2001) über die Adresse Mühlstrasse 42, Eschenlohe zu überschreiben. Anna Katharina Huber und Georg Huber waren nie in einer „Mühlstrasse 42, Eschenlohe“ wohnhaft.

Nach dem gleichen Muster wird heute vorgegangen, und zwar über die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“. Die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ist illegal und dies deshalb, weil sie in Wirklichkeit nichts anderes ist als das Haus-Nr. 10, Eschenlohe gegen das 1934 (unseres Erachtens illegal) das Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875), damals wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe eingeleitet wurde.

Dass dann dafür auch noch das Sondereinsatzkommando ins Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geschickt wird, ist eine Rechtsbeugung sondergleichen.

Weder wir noch unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (\*1942) noch Irene Anita Huber (\*1947) noch deren Sohn Christian Georg Huber (\*1976) gehören zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: \*1875). Wir, Hans Georg Huber (\*1942), Irene Anita Huber (\*1947) und deren Sohn Christian Georg Huber (\*1976) können somit nicht mit dem 1934 begonnen Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber (damals, wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe) gegen das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (das illegal offensichtlich bis heute fortgesetzt wird, wie Ihre Verfahren und das Geschaeftszeichen 1402 a Bl. 128/06 des OLG München beweisen) in Verbindung gebracht werden. Das heisst, es gibt kein Entschuldungsverfahren weder gegen uns noch gegen Hans Georg Huber (\*1942), noch gegen Irene Anita Huber (\*1947). Eine „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gibt es nachgewiesen im Mühlengelaende vor Eschenlohe nicht und darf nicht verwandt werden. Über das

illegale Konstrukt „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ soll naemlich nur das ab 1934 begonnene Entschuldungsverfahren nun gegen uns, gegen Hans Georg Huber (\*1942) und gegen Irene Anita Huber (\*1947) illegal fortgesetzt werden. Dies geht nicht und wird von uns kategorisch zurückgewiesen. Wir verweisen auf die bisherigen Eingaben und auf die heutigen Ausführungen. Im gesamten Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gibt es nur eine Hausnummer und dies ist das Haus-Nr. 25 (an der die Hausnummer 75, als Unternummer haengt).

Dies ergibt sich bereits aus der Katasterseite 53 (siehe Anlage 6) vor 1825. Darin heisst es: „Hausnummer 25 zu Eschenlohe“. Dieser Katasterauszug bezieht sich auf die Witwe Maria Victoria Rothmüller, Müllerin zu Eschenlohe. Uns liegen nur bruchstückhaft Katasterauszüge von 1820/21 bis 1833 vor.

Wir gehen davon aus, dass die Vorfahren unseres Geschaeftsführers Hans Georg Huber (\*1942) bereits früher Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört) waren.

Irene Anita Huber, geborene Binder (\*1947; Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) war nie mit einem Hans Georg Huber (Haus-Nr. 10 bzw. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe mit allem was illegal gelaufen ist) verheiratet, sondern ausschliesslich mit Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, und zwar bis 16.12.1997.

Irene Anita Huber (\*1947) ist seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden. Sie tun ja so, als ob Irene Anita Huber (\*1947) noch mit einem Hans Georg Huber verheiratet waere, dem das 1934 begonnene Entschuldungsverfahren aktuell – unter Unterschlagung, dass er von der Linie von Johann Huber (\*1875) und nicht von dessen Bruder Georg Huber abstammt - zugeordnet wird. Irene Anita Huber (\*1947) ist geschieden und Hans Georg Huber (\*1942) kann über seine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) eindeutig seine Abstammung von Johann Huber (\*1875; Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) nachweisen. Das heisst, es sind keine Schulden vorhanden.

Denn alles, aufgrund dessen Ihre „Verfahren“ K 225/O4 (H) und K 84/O5 eingeleitet wurden und betrieben werden, sind „Verfahren, Urteile, Verfügungen“ und dergleichen, die ausschliesslich auf die Linie Georg Huber (damals wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe) und auf das 1934 gegen seinen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 begonnene Entschuldungsverfahren basieren. Dies geht nicht. Auf die bisherigen Eingaben (u.a. von uns, von Christian Georg Huber: \*1976 und von Irene Anita Huber: \*1947) wird verwiesen.

Wir fordern Sie daher im eigenen Namen als auch namens und auftrags von Irene Anita Huber (\*1947) persönlich auf, Ihre Zwangsversteigerungsanordnungen Az.: K 225/O4 (H) und K 84/O5 sofort, von Anfang an und kostenlos aufzuheben und den am 31.03.2009; 13.00 Uhr, erteilten „Zuschlag“ in Sachen K 225/O4 (H) ebenfalls sofort aufzuheben. Wir machen geltend, dass Sie schon wegen den Rechten von Hans Georg Huber (\*1942) kein einziges „Versteigerungsverfahren“ haetten einleiten dürfen. Da Herr Rudolf Omischl an uns seit Anfang April 2009 jegliche Zahlung verweigert, wurde ihm am 2. April 2009 fristlos gekündigt. Das heisst, Herr Rudolf Omischl hat sofort die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu verlassen. Nur wir dürfen die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen nutzen und sonst niemand. Für die Zeit ab 1. April 2009 hat Herr Rudolf Omischl bis heute pro Tag die von uns geforderte Nutzungsentschaedigung über Irene Anita Huber (\*1947) an uns zu bezahlen.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlagen:

- Anlage 1: Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen, Haus-Nr. 284 in Schrobenhausen Seiten 544 – 544 1 / 7;
- Anlage 2: Geburtsurkunde von Irene Anita Huber, geborene Binder mit der Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen;
- Anlage 3: Sterbeurkunde von Johann Huber (\*1875);
- Anlage 4: Deckblatt sowie die Katasterseite 85 1 / 6 des Katasters für das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe;
- Anlage 5: Katasterseiten 78 1 / 28 bis 78 1 / 30 sowie das Deckblatt für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe;
- Anlage 6: Katasterseite 53 (vor 1825) für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;